

Wir leben in spannenden Zeiten

Familienbund
der Katholiken
Diözesanverband Freiburg

„Wir leben in spannenden Zeiten“ – das kann immer gesagt werden, denken Sie jetzt vielleicht.

- Während ich diese Zeilen schreibe tagen die möglichen Partner einer neuen Regierungskoalition und sondieren ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Einzelne Kommentatoren sprechen schon davon, dass die Unterschiede größer sind als die Gemeinsamkeiten.
- Das Erzbistum hat Fehler und Schwierigkeiten bei bestimmten Gehaltsabrechnungen festgestellt, es musste für mögliche Schäden eine Rückstellung gebildet werden, die fast 1/3 eines ganzen Jahreshaushalts umfasst.
- Den Verbindungsbrief als das Mitteilungsorgan des Familienreferats wird es in der gewohnten Form in Zukunft nicht mehr geben.
- Der Familienbund hat eine neue Vision und macht sich auf, seine Strukturen zu überdenken, Ausgang offen.
- Die Bertelsmann-Stiftung hat in einer neuen Studie beschrieben, wie das Problem der Kinderarmut in Deutschland wächst und wie starr das Verbleiben in Armut ist, während gleichzeitig von anderen gemeldet wird, dass die Zahl der Milliardäre in Deutschland gestiegen ist und das Vermögen der obersten 10% der Bevölkerung um 17% zugenommen hat.

Das sind nur fünf kurze Themen, die mich intensiv beschäftigen. Von der „Weltbühne“, von großen und wichtigen gesellschaftlichen Entwicklungen war dabei unmittelbar noch gar nicht die Rede.

Besorgt macht mich das nicht, das gebe ich zu. Es spornt mich an zu Neugier, zu genauer Beobachtung. Es reizt mich zum Mitdenken. Ich habe gute und wichtige Gesprächsthemen mit Freunden und Bekannten und in der Familie. Und natürlich fordert mich das eine und andere zu Stellungnahmen heraus, dazu, meine Gedanken politisch werden zu lassen und Einfluss zu nehmen, an der Gesellschaft von morgen mit zu bauen.

Dabei fällt mir – wahrscheinlich dem zunehmenden Alter geschuldet – auf, dass ich mehr und mehr Gespräche über Werte führe. Nicht so sehr, was sich konkret ändern soll oder sogar muss, sondern darüber, was handlungsleitend für die Prozesse sein soll. In welcher Relation, in welcher Zuordnung und Rangfolge Werte stehen, die ein roter Faden sein können, um gemeinsam zu Lösungen und Ergebnissen zu kommen. Ich habe den Eindruck, sowohl Ideologie als auch Pragmatismus hätten überlebt, denn beide kommen nicht zu Resultaten, die Akzeptanz finden und tragfähig für die Zukunft sind. Einfach geht nicht (mehr). So wie unsere Familie(n), unsere Gemeinschaften, unser Land immer vielfältiger geworden ist, so müssen es auch die politischen Prozesse und die Lösungen der Probleme sein.

Ängstlichkeit und Unsicherheit sind in dieser Situation für viele zu einem Grundgefühl geworden. Der Hinweis „es ist uns noch nie so gut gegangen“ hilft hier nicht. Sich verlassen können, sich sicher fühlen ist kein Bedürfnis, das sich zuerst materiell befriedigen lässt. →



Stephan Schwär
Diözesanvorsitzender



Es ist das Bedürfnis des „Dazugehörens“ in einem „Common Sense“, in einer gemeinsamen und vergemeinschafteten Grundhaltung. Die Frage nach der eigenen Identität und der Anschlussfähigkeit dieser „Eigenheit“ zur Gemeinschaft steht hier im Vordergrund.

Der Familienbund hat darauf auch vor der Wahl hingewiesen und seine Diskussion mit Politiker*innen in den Wertezusammenhang der katholischen Soziallehre gestellt. Wir haben eine neue Vision erarbeitet – nicht „verabschiedet“, die unser Handeln ausrichten soll. Wir führen unsere Musterklagen weiter und fordern damit die Politik heraus, den Wert von

Gerechtigkeit auch auf die Sozialversicherungen anzuwenden und vor allem Mütter nicht weiter systematisch zu benachteiligen. Wir wollen weiter als verlässlicher Partner in den Veränderungen beteiligt bleiben und unsere Stimme selbstbewusst einbringen.

Sie wissen ja: Familie hat Zukunft! Und: Ohne Familie ist kein Staat zu machen!

Herzlich Ihr, Stephan Schwär

Der Freiburger Familienbund hat eine Vision



Schon längere Zeit beschäftigt sich der Familienbund in Freiburg mit der Frage „Wozu gibt es uns eigentlich?“ Wir kooperieren mit Verbänden, Mitgliedsfamilien geben uns Geld, wir drucken Papiere, wir reden mit Menschen, wir laden Fachleute zu Vorträgen, wir klagen seit nunmehr 13 Jahren für gerechte Beiträge bei den Sozialversicherungen. Hat das eine Linie? Hat das ein Ziel? Worauf gründet sich das alles?

Wir haben ein Profil erstellt und diskutiert. Wir haben Sie gefragt, welche Werte soll der Familienbund vertreten. Wir haben mit unseren Mitgliedsverbänden, den Fachleuten aus der Caritas und aus den Arbeitsgemeinschaften Ehe und Familie, auf Vorstandsklausuren und nicht zuletzt mit Erzbischof Stephan beraten, diskutiert, formuliert, neu formuliert, letztlich beschlossen:

DAFÜR STEHT DER FAMILIENBUND IN FREIBURG EIN:

Vision

Der Familienbund der Katholiken in der Erzdiözese Freiburg hat die Vision einer kinder- und familienfreundlichen, generationengerechten Gesellschaft basierend auf dem christlichen Menschenbild. Dabei sind uns folgende Perspektiven wichtig:

- **FAMILIEN STÄRKEN UND SCHÜTZEN**
- **KINDER HABEN GLEICHE CHANCEN**
- **ELTERN HABEN WAHLFREIHEIT**
(Lebensformen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, berufliche Entwicklung, Familienzeit)
- **RESSOURCEN SIND GENERATIONENGERECHT VERTEILT**

Kinderfreundlichkeit, Gerechtigkeit für Familien und über Generationen hinweg in vier klar formulierten Perspektiven, dahin geht es mit uns. Wie setzen wir das um?

Dafür setzen wir uns besonders auf der Ebene der Landes- und Bundespolitik und in der Katholischen Kirche ein. Hierzu vernetzen wir uns mit relevanten Partnerinnen und Partnern aus Gesellschaft, Wissenschaft, Kirche und Politik.

Wir sehen uns an der Schnittstelle von Kirche, Gesellschaft und Politik. Daher sind wir mit allen diesen Bereichen in Kontakt, suchen nach Partnern, die unser Spektrum erweitern, mit uns kooperieren und unsere Ziele letztlich umsetzen (sollen).

Konkret handlungsleitend sind für uns Werte, die unsere Haltung prägen, die zutiefst christlich sind und evangeliumsgemäß und an denen wir uns auch messen lassen wollen:

Den Perspektiven der Vision entsprechend bilden insbesondere die folgenden vier Werte den Maßstab unseres Urteilen und Handelns:

- **AKZEPTANZ**
Wertschätzung der Entscheidungsfreiheit jedes Menschen
- **GERECHTIGKEIT**
Bildung und Teilhabe fördern
- **SUBSIDIARITÄT**
Familien stärken, Wahlfreiheit ermöglichen
- **SOLIDARITÄT**
generationsübergreifendes Sehen, Denken und Handeln

Damit wollen wir natürlich nicht stehen bleiben. Weitergehend befasst sich nun eine Arbeitsgruppe und der Vorstand im Auftrag der Diözesankonferenz mit den Strukturen des Familienbunds. Wie können die Vorgaben der Vision gut und effizient umgesetzt werden? Was macht uns stärker, vernetzt uns besser, ist zukunftsfähig?

Der Prozess ist offen, kein „Ergebnis“ absehbar. Menschen, die Lust haben sich einzubringen sind dazu herzlich eingeladen. Melden Sie sich einfach in unserer Geschäftsstelle. Der Vorstand und die Delegierten der Diözesankonferenz würden sich freuen!

Stephan Schwär, Diözesanvorsitzender



Familienpolitik – Echte Wahl oder doch nur Qual?

Sozialethische Perspektiven



ALLE (WAHL-) JAHRE WIEDER – POLITIK ENTDECKT DIE FAMILIE

Gemeinsam mit dem BDKJ und der Katholischen Akademie war der Familienbund im Vorfeld der Bundestagswahlen aktiv.

In einem sehr besonderen „Format“ haben wir Vertreter der Parteien CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke und FPD zu einer Diskussion in die Aula der Katholischen Akademie in Freiburg eingeladen. Das Besondere war dabei, dass wir „nur“ zwei Themen diskutieren ließen und jeweils vor den Themen Frau Prof. Dr. Ursula Nothelle-Wildfeuer einen Einstieg aus Sicht der Katholischen Soziallehre machte. Frau Prof. Nothelle-Wildfeuer ist Lehrstuhlinhaberin für Christliche Gesellschaftslehre an der Universität Freiburg.

Die beiden gestellten Themenkreise waren „Familiengerechtigkeit/ Familienförderung“ und „Generationengerechtigkeit ist Beteiligungsgerechtigkeit“. Das erste Thema wurde vom Familienbund vertreten, das zweite vom BDKJ-Vorsitzenden Paul Rögler vor allem

unter dem Stichwort: Wie werden zukünftige Generationen in der Politik wahrgenommen, wenn unter 18-jährige gar nicht wählen dürfen?

Nach jeweils einer längeren Diskussionsrunde kam als „Zwischenruferin“ wieder Frau Prof. Nothelle-Wildfeuer zu Wort. Sie stellte die bis dahin gelaufene Diskussion noch einmal ins Licht der Soziallehre und forderte Konkretion und Schärfung der Positionen ein.

Unter der Leitung von Norbert Schwab von der Katholischen Akademie bemühten sich die Teilnehmer*innen auf dem Podium um Darstellung der jeweiligen Position ihrer Partei. Gegen Ende kamen auch die zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörer zu Wort.

Angefügt ist hier eine Ausarbeitung zu den Statements von Frau Prof. Nothelle-Wildfeuer.

1. FAMILIE ALS KONSTITUTIVE GRUNDEINHEIT DES SOZIALEN ZUSAMMENLEBENS IN DER GESELLSCHAFT

Die Institution von Ehe und Familie ist seit ca. 50 Jahren bis in die gegenwärtige Gesellschaft hinein von tiefgreifendem Wandel und gegenläufigen Entwicklungstendenzen geprägt: Auf der einen Seite steht der Prozess der Individualisierung und Enttraditionalisierung: Selbstinszenierung der eigenen Biographie und Funktionsverlust überkommener Werte sind die vorherrschenden Optionen, in deren Folge Ehe und Familie klassischer Prägung als vermeintlich überforderte Institutionen den aktuellen Entwicklungen nicht standhalten zu können scheinen. Auf der anderen Seite aber zeigen aktuelle Umfragen, dass junge Menschen der Ehe und Familie nach wie vor in ihrem individuellen Lebensentwurf hohe, ja, sogar höchste Priorität einräumen. (Vgl. z.B. die 17. Shell-Jugendstudie, 4.)

Das Grundgesetz stellt in Artikel 6, Abs. 1 Ehe und Familie unter den „besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“. Der Staat wird verpflichtet, „in seiner Rechtsordnung das Institut der Ehe und Familie bereitzustellen, diese Personengemeinschaften als Keimzellen jeder staatlichen Gemeinschaft zu achten und zu schützen und die Ehe und Familie durch geeignete Maßnahmen zu fördern sowie vor Beeinträchtigungen und Belastungen zu bewahren.“ (P. Kirchhof) Zudem zeigt langfristige Erfahrung, dass das Leben und Aufwachsen in der Familie der Entfaltung und Entwicklung von Kindern am zuträglichsten ist.

2. FAMILIE IN IHRER SUBSTANZ UND EIGENART IST UNVERZICHTBARE UND PRIMÄRE NORM JEDER FAMILIENPOLITIK

Zwar hat, so resümiert die Shell-Studie von 2015, Familie trotz aller Widrigkeiten immer noch einen hohen Stellenwert bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, aber sie scheint durch die vielfältig zu beobachtenden Tendenzen in ihrer Substanz bedroht. Substanz meint ihren einmaligen Wert für die Gesellschaft, der sich eben nicht wirtschaftlich berechnen lässt, sondern vielmehr zu beschreiben ist mit Begriffen wie Liebe, Vertrauen, Verlässlichkeit, Kontinuität, Rücksichtnahme, Hochherzigkeit und Großzügigkeit, Wärme und Hilfsbereitschaft. Es ist eine spezifische Kultur, die das Familie-Sein prägt und die sich einer ökonomischen und politischen Funktionali-

sierung entzieht, die „den Zwängen und Imperativen einer an Mittel/Zweckrationalität und Effizienz orientierten Logik eine andere Logik entgegensetzt, die Logik des Sein-Dürfens, des Angenommen-Seins, der reinen Selbstzwecklichkeit, auch die Logik des Schenkens und des Liebens. Familie stellt in diesem Sinne einen humanitären Bereich innerhalb unserer Gesellschaft dar, „gleichsam ein Gegenbild gegenüber der zweifellos wirkmächtigeren Logik der Verwertung.“ (Kissling 1998, 41) Dadurch nimmt die Familie die fundamentale und unverzichtbare Aufgabe der „Humanisierung der Gesellschaft“ und der Vermittlung und Förderung einer „prosozialen Lebenskultur“ (Kaufmann 2008) wahr.

Dieser Lebenskultur der Institution Familie bedarf die Gesellschaft, ohne sie jeweils auf einer rechtlichen Basis einklagen zu können. Die Institution Familie leistet einen wesentlichen Beitrag zu Bestand und Entwicklung eben dieser Gesellschaft: (Vgl. zum Folgenden Lampert 1993, 125).

- (1) An erster Stelle ist die Familie der Ort, in den hinein Kinder geboren werden. Durch die Weitergabe des Lebens (physische Reproduktion) und die Versorgung der Kinder wird der Fortbestand der Gesellschaft gesichert. Der freiheitliche Staat ist auf diese von potenziellen Eltern völlig frei zu entscheidende Leistung angewiesen und legt damit seine eigene Zukunft in die Hände der freiheitsberechtigten Bürger (vgl. Kirchhof 2008, 311).
- (2) Sodann ist als spezifische und vorrangige Aufgabe der Familie die primäre Sozialisation und Erziehung der Kinder als Ausbildung einer stabilen Persönlichkeit zu nennen.
- (3) Mit Blick auf die erwachsenen Familienmitglieder besteht eine weitere Aufgabe der Familie in der „Versorgung der Haushaltsmitglieder“, der „Bereitstellung eines privaten Schutz-, Entfaltungs- und Erholungsraumes“, in der „Gesundheitsvorsorge“ und der „Pflege erkrankter erwerbsfähiger Haushaltsmitglieder“ (Lampert 1993, 125).
- (4) Schließlich ist die Versorgung und Pflege kranker und behinderter, nicht mehr erwerbsfähiger Haushaltsmitglieder zu nennen.

3. FAMILIENPOLITIK STEHT IM DIENST DER FAMILIE UND DARF NICHT FUNKTIONAL VERZWECKT WERDEN

Familienpolitik steht in ihren aktuellen Ansätzen und deren Legitimationsanstrengungen in der Gefahr, aus verschiedenen Perspektiven verzweckt zu werden. →



Prof. Dr. Ursula Nothelle-Wildfeuer
Christliche Gesellschaftslehre,
Freiburg



3.1. FAMILIENPOLITIK IST NICHT DEMOGRAPHISCH ZU VERZWECKEN

Die Intention von Familienpolitik wird oftmals enggeführt auf die demographische Problematik der jeweiligen Gesellschaft. Die darin implizierte Frage stellt sich zugespitzt so: Warum bekommen wir nicht genügend Nachwuchs für die Sicherung der sozialen Systeme, insbesondere der Renten, und was ist zu tun, um hier eine Trendwende zu erreichen, zumindest aber ein weiteres Absinken der Geburtenrate zu verhindern?

Es ist sicher nicht zu bestreiten, dass die Familienpolitik mit Blick auf die demographische Entwicklung in allen westeuropäischen Ländern eine wichtige Rolle spielt. Aber auch und gerade im Blick auf den in Zukunft möglicherweise wirklich bedrohlich werdenden demographischen Wandel bleibt prinzipiell aus der Perspektive einer christlichen Sozialethik und ihrer fundamentalen Orientierung an der Würde der menschlichen Person festzuhalten, dass Familienpolitik insgesamt nicht pronatalistisch verzweckt werden darf. Speziell in Deutschland ist aufgrund der historischen Belastung des Begriffs die Rede von Bevölkerungspolitik äußerst schwierig. Familienpolitische Maßnahmen stehen nicht im Dienste der Bevölkerungspolitik. Allerdings können familienpolitische Maßnahmen ggf. einen für die Bevölkerungsentwicklung positiven Nebeneffekt haben.

Familienpolitik kann es also nur darum gehen, den Familien Freiräume zur Entscheidung zu eröffnen und Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass

Entscheidungen für Kinder ermöglicht, nicht aber gelenkt oder erzwungen werden. (Vgl. Baumgartner 1995, 60.)

3.2. FAMILIENPOLITIK IST NICHT ÖKONOMISCH ZU VERZWECKEN

Ein zweites zentrales Motiv für den Wandel der Familienpolitik liegt in dem wachsenden Interesse der Wirtschaft, möglichst ununterbrochen und uneingeschränkt das Humankapital (hoch qualifizierter) Frauen im Arbeitsprozess zur Verfügung zu haben. Dieses Humankapital werde – so die Argumentation – auf dem Arbeitsmarkt dringend benötigt, die Wirtschaft könne es sich nicht leisten, auf diese Kompetenzen langfristig oder gar dauerhaft zu verzichten. Wenn Frauen für längere Zeit nicht oder nur eingeschränkt berufstätig sind, sind damit zum einen hohe Opportunitätskosten verbunden sowie zum anderen volkswirtschaftliche Einbußen. Aus dieser Perspektive liegt es nahe, dass viele familienpolitischen Regelungen als elternfreundliche Maßnahmen, die vielfach noch, zumindest teilweise, das Modell sukzessiver Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen, für die Wirtschaft, für das Humankapital der Mütter selbst sowie für weibliche Karrieren in Unternehmen als schädlich angesehen werden.

Familienpolitik hinterlässt seit einigen Jahren zunehmend den Eindruck, als sei genau die Substanz von Familie eine Störung für die Erreichung der vorrangig angestrebten ökonomischen Ziele. Überspitzt formuliert hat Familien-

politik demnach diese Störung möglichst nachhaltig zu beseitigen, d.h. die Kinderbetreuung so zu gestalten, dass sie möglichst eine hohe Effizienz für die anderen Bereiche entfaltet. Familienpolitik wird damit zum Anhängsel der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. Sozialethisch aber gilt: Die Familie darf im Rahmen der Familienpolitik nicht zu einer ökonomisch beherrschten und regierten Größe werden.

3.3. FAMILIENPOLITIK IST NICHT EMANZIPATORISCH ZU VERZWECKEN

Das bürgerliche Familienmuster etablierte sich erst Ende der 50er bzw. Anfang der 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts. Es war historisch gesehen nur eine kurze Phase, in der in Deutschland etwa in Folge des Wirtschaftswunders die Frauen keiner außerhäuslichen Erwerbsarbeit nachgehen mussten und der Hausfrau- und Mutterrolle eine ganz enorme Bedeutung beigemessen wurde.

Die Situation hat sich inzwischen deutlich gewandelt: Dass Mütter ihre in Ausbildung bzw. Studium erworbenen Kompetenzen und Kenntnisse einsetzen und weiterentwickeln wollen, liegt u.a. aus Gründen der Gleichberechtigung und der gewachsenen Chancen auf Bildung und Berufsbeteiligung der Frauen auf der Hand. Die bisherigen Instrumente der Familienpolitik in Deutschland mit Bezug auf den Arbeitsmarkt, prinzipiell sogar die gesamte Ausrichtung der Familienpolitik gelten nicht bloß aus ökonomischer, sondern ebenso aus emanzipatorischer Sicht als kontraproduktiv, führen sie letztlich doch wieder, so der Vorwurf, zu einer Schwerpunktsetzung auf dem Ernährermodell.

Eine zentrale Intention der seit einigen Jahren etablierten Familienpolitik besteht mit Recht in der – so formuliert es Ulrich Beck – „Freisetzung der Menschen aus den ständischen Vorgaben des Geschlechts“ (Beck 1986, 180). Der überwiegende Teil der Frauen will Beruf und Familie miteinander vereinbaren und kann eine Entwicklung, die sie vor die Alternative Kind oder Karriere stellt, nicht akzeptieren, zumal „die Teilhabechancen in vielen Lebensbereichen faktisch an die Erwerbsarbeit geknüpft sind“ (Die deutschen Bischöfe. Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen 1998, Präambel).

Aber die Frage bleibt zu stellen, ob tatsächlich „diese Freisetzung der Geschlechter aus bestimmten tradierten Rollenzuweisungen familienpolitisch in eine echte Befreiung umgesetzt wird“, ob sie also tatsächlich zu einem realisierbaren Gewinn konkreter Freiheit führt oder „ob die Familienpolitik diese Freisetzung so ideologisiert, dass an die Stelle der tradierten Rollenzuweisungen neue treten.“ (Anzenbacher 2002, 223.) Damit drohte dann ein neues, aber ebenso einseitig präferiertes Modell, nämlich das der Vollzeit erwerbstätigen Eltern, was „möglicherweise ebenso repressiv“ sein kann wie das bisherige Modell. (Ebd.) Letztlich

scheint eine Familienpolitik, die nur ein Modell der Rollen- und Aufgabenverteilung kennt und für angemessen hält, also eine neue klare Rollenzu- und -festbeschreibung vorzunehmen – ein klarer Widerspruch zu der angestrebten Realisierung von Freiheit, die doch ein entscheidendes Charakteristikum eines christlichen Verständnisses von Familienpolitik darstellt.

4. FAMILIENPOLITIK IST ZU REKONSTRUIEREN ALS SOZIALPOLITIK, DER ES UM SOZIALE GERECHTIGKEIT FÜR FAMILIEN GEHT

Sozialpolitik ist zu verstehen als das Bemühen um die Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit, Familienpolitik als Teilbereich der Sozialpolitik ist dann das Bemühen um die Ermöglichung von sozialer Gerechtigkeit für die Familie.

Soziale Gerechtigkeit impliziert für die christliche Sozialethik zum einen ein für jeden Menschen gegebenes Mindestmaß an „aktiver und produktiver Teilnahme am Gesellschaftsleben“; zum anderen ein Mindestmaß an – gegebenenfalls von der Gesellschaft ermöglichter – Teilhabe an Prozessen, Einrichtungen und Errungenschaften innerhalb der menschlichen Gesellschaft. Bei der kontributiven Gerechtigkeit, auch partizipative oder Beteiligungsgerechtigkeit genannt, geht es darum, ausgehend von der Würde und Freiheit des Menschen, entgegen bestehenden Ungleichheiten, gleiche Chancen und gleichwertige Lebensbedingungen zu ermöglichen (Vgl. Evangelische Kirche in Deutschland und Deutsche Bischofskonferenz 1997, Nr. 111).

Soziale Gerechtigkeit meint also das Schaffen von Möglichkeitsbedingungen, unter denen sich Freiheit im sozialen Raum als Partizipation der Menschen an allen sie betreffenden Vorgängen verwirklichen kann. Staatliche gesetzte Rahmenbedingungen müssen so gestaltet werden, dass für Familien etwa Freiraum für eine Lebensgestaltung gemäß den eigenen Werten und Zielsetzungen geschaffen wird. Das bedeutet für die Vereinbarkeitsproblematik, dass es Eltern möglich bleiben muss, sich frei dafür entscheiden, ihre Kinder in den ersten drei Jahren der kindlichen Entwicklung ganz in der Obhut der Eltern aufwachsen zu lassen, aber auch, dass beide Eltern einer beruflichen Tätigkeit mit individuell möglichem Zeitaufwand nachgehen können – ohne vor die höchst unproduktive Alternative „Kind oder Karriere“ gestellt zu sein.

Familienpolitik hat darum eine subsidiäre Aufgabe, nämlich, das eigenständige Handeln der Familien zu ermöglichen und zu sichern – insofern ist sie ggf. durchaus auch dem familiären Handeln vorgeschaltet. →



Sie muss Grundgüter, Dienstleistungen und Strukturen öffentlich zur Verfügung stellen oder deren Gebrauch regeln, die zwar konstitutiv und als Rahmenbedingungen unabdingbar sind, damit Familien ihre genuinen Aufgaben wahrnehmen, ihre eigenen Ziele

verfolgen und ihre Freiheitsräume überhaupt erst gestalten können, die aber die Familie nicht (mehr) auf sich allein gestellt, erzeugen, sich erschließen oder genießen kann. (Vgl. Wildfeuer 2000, 304.)

ES MUSS CHRISTLICHER SOZIALETHIK UM FAMILIENPOLITIK NICHT ALS FUNKTIONALISIERBARER GRÖSSE GEHEN, SONDERN UM FAMILIENPOLITIK ALS ERMÖGLICHUNG EINER KULTUR DES LEBENS.

Anzenbacher, Arno (2002): Geschlechterdifferenz und Familienpolitik. In: Nils Goldschmidt, Gerhard Beestermöller und Gerhard Steger (Hg.): Die Zukunft der Familie und deren Gefährdungen. Norbert Glatzel zum 65. Geburtstag. Münster, 223–240.

Baumgartner, Alois (1995): Familie als personale Lebensgemeinschaft. In: Anton Rauscher (Hg.): Welche Zukunft hat die Familie? Köln, 37–62.

Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt.

Die deutschen Bischöfe. Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen (1998): Mehr Beteiligungsgerechtigkeit. Beschäftigung erweitern, Arbeitslose integrieren, Zukunft sichern: Neun Gebote für die Wirtschafts- und Sozialpolitik. Memorandum einer Expertengruppe berufen durch die Kommission VI für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn (20).

Evangelische Kirche in Deutschland; Deutsche Bischofskonferenz (1997): Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Hannover/Bonn (Gemeinsame Texte, Nr. 9).

Kaufmann, Franz-Xaver (2008): Ehe und Familie zwischen kultureller Normierung und gesellschaftlicher Bedingtheit. In: Anton Rauscher (Hg.): Handbuch der Katholischen Soziallehre, Berlin, 257–272.

Kirchhof, Paul (2008): Normativ-rechtliche Vorgaben der Familienpolitik. In: Anton Rauscher (Hg.): Handbuch der Katholischen Soziallehre, Berlin, 311–330.

Kissling, Christian (1998): Familie am Ende? Ethik und Wirklichkeit einer Lebensform. Zürich.

Lampert, Heinz (1993): Wer "produziert" das Humanvermögen einer Gesellschaft? In: Norbert Glatzel und Eugen Kleindienst (Hg.): Die personale Struktur des gesellschaftlichen Lebens: Festschrift für Anton Rauscher. Berlin, 121–134.

Shell Deutschland Holding GmbH (Hg.) (2015): Jugend 2015. Eine pragmatische Generation im Aufbruch, Frankfurt am Main.

Wildfeuer, Armin G. (2000): Um der Freiheit willen: Zur Legitimationstheoretischen Rekonstruktion eines originären Erziehungs- und Bildungsauftrages des freiheitlich-demokratischen Verfassungsstaates. In: Ursula Nothelle-Wildfeuer und Norbert Glatzel (Hg.): Christliche Sozialethik im Dialog. Zur Zukunftsfähigkeit von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Grafschaff, 297–316.

Freiburg – Kassel – Karlsruhe(?)

Unsere Musterklagen beim Bundessozialgericht

Das Thema unserer Musterklagen www.elternklagen.de treibt uns weiter:

Am 20. Juli waren zwei der klagenden Familien vor dem Bundessozialgericht. Eine der beiden Klagen wurde abgewiesen, weil die beklagte Kasse 2007 einen fehlerhaften Widerspruchsbescheid ausgestellt hatte. Die Vorinstanzen haben diese Fehler festgestellt, sahen aber „wegen grundsätzlicher Bedeutung“ der Klagen darüber hinweg. Das Bundessozialgericht sah das anders und nötigt die Klägerfamilie wegen eines Fehlers, den die Beklagte gemacht hatte, wieder „zurück auf Los“.

Die zweite Klagefamilie teilt dieses „zurück auf Los“ in Bezug auf die Kranken- und Pflegeversicherung, nicht aber für die Rentenversicherung. Hier kann der weitere Gang zum Bundesverfassungsgericht unternommen werden, wenn das schriftliche Urteil endlich vorliegt.

Wie wichtig unsere Klagen sind zeigt eine Studie des Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung. „Frauen im Ruhestand – Immer noch schlechter gestellt“ (Nachzulesen unter www.berlin-institut.org) Nach wie vor sind Frauen bei der Rente 40 % schlechter gestellt als Männer. Ein Skandal, wenn man bedenkt, wer die Zukunft der Rentenversicherung durch Geburt und Erziehung von Kindern in der Hauptsache sichert.

Mit diesen längst bekannten Ergebnissen hängt auch eng die Studie der Bertelsmann-Stiftung sowie die Aussagen des Familienreports 2017 der Bundesregierung zusammen: Immer mehr Kinder leben in Armut, in finanzieller Armut und Bildungsarmut. →



Die Klägerfamilien vor dem Bundessozialgericht in Kassel: Ehepaar Schwär und Kirchgäßner mit ihrem Sohn Felix



Thorsten Kingreen und Dr. Jürgen Borchert vor der Verhandlung beim Bundessozialgericht: Die Prozessvertreter sind gut vorbereitet. Der eine mit klaren verfassungsrechtlichen Argumenten, der andere kennt alle Tücken eines solchen Verfahrens.



WEITERE INFORMATIONEN



Zum Stand der aktuellen Musterklagen unter www.elternklagen.de.



Zur Studie des Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung. „Frauen im Ruhestand – Immer noch schlechter gestellt“ (Nachzulesen unter www.berlin-institut.org)

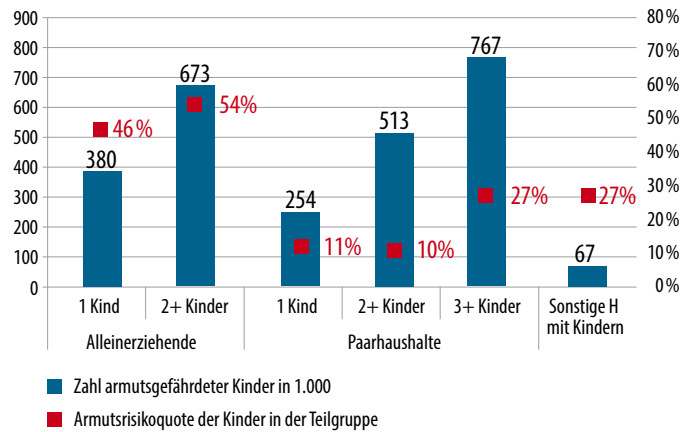
Der Prozentsatz steigt an. Die Armut der Familien, besonders der Alleinerziehenden wirkt sich fatal auf Bildungschancen der Kinder aus. Inzwischen sind mehr als 20 % der Kinder in Deutschland davon betroffen. Eine Ursache für Armut ist bei uns neben der Erwerbslosigkeit oder geringfügiger Beschäftigung, dass Familien mit mehreren Kindern in

ihrem Einkommen von der Last der Sozialversicherungsbeiträge regelrecht erdrückt werden. Die sogenannten „Familienleistungen“ gleichen die tatsächlichen Familienlasten nicht oder ungenügend aus. Besonders nicht dort, wo die Not groß ist.

Stephan Schwär

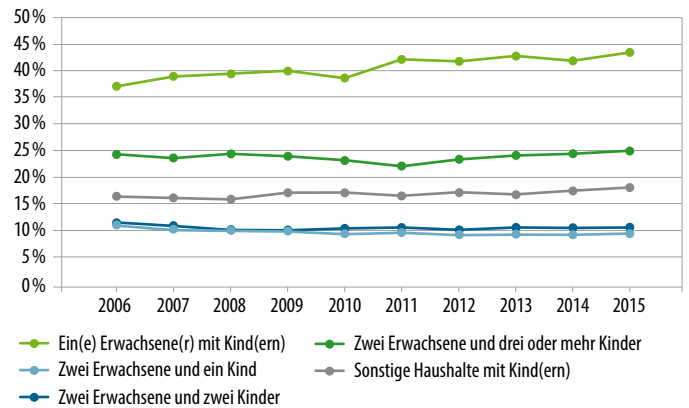
Viele Frauen mit geringer eigener Rente

Anzahl und Anteil der armutsgefährdeten Kindern, nach Familientyp und Anzahl der Kinder, 2014



Quelle: SOEP 2015 (v32), Einkommen aus dem Vorjahr. Berechnungen: IAW.

Armutsgefährdungsquote nach Haushaltstyp gemessen am Bundesmedian, in %



Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. IT.NRW. Tabelle A 1.1.0 Deutschland.



IST DAS NICHT DEIN
AUER SCHULKOLLEGE
ALEX?

RECHNEN KONNTE
DER NOCH NIE.



T. Hoffmann



Jetzt die Weichen stellen und Altersarmut bekämpfen!

Sehr geehrte(r) _____

herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl in den Deutschen Bundestag!
Meine Bitte an Sie: Setzen Sie sich für eine Rentenreform ein, die

- Altersarmut durch eine Sockelrente verhindert,
- Erziehungszeiten besser anerkennt,
- Pflegezeiten stärker und auch nach Renteneintritt berücksichtigt und
- alle Erwerbstätigen einbezieht.

Das Rentenmodell der katholischen Verbände: www.buendnis-sockelrente.de

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen _____

Unterschrift

Anschrift

Bitte ausreichend
frankieren

An das Mitglied des
19. Deutschen Bundestags

Elternklagen-Kampagne erhält Pax-Bank-Preis

Die Pax-Bank hat die vom Familienbund der Katholiken gemeinsam mit dem Deutschen Familienverband durchgeführte Kampagne *elternklagen.de* am 6. Juli 2017 mit einem Preis für innovatives und soziales Engagement ausgezeichnet. Das Preisgeld ist eine Spende in Höhe von 1.000 Euro. Der Familienbund hatte sich um den Preis beworben und wird das Preisgeld wieder in die Kampagne investieren. Der Bundesgeschäftsführer des Familienbundes, Matthias Dantlgraber, war sehr zufrieden: „Der Preis ist eine erneute Bestätigung, dass der von uns eingeschlagene Weg richtig ist und unsere Argumente überzeugend sind. Und das Timing könnte nicht besser sein: Direkt vor dem 25. Jahrestag des Trümmerfrauenurteils des Bundesverfassungsgerichts, das am 7. Juli 1992 die Benachteiligung von Familien in der Sozialversicherung höchststrichlerlich festgestellt hat. Und genau zwei Wochen, bevor sich das Bundessozialgericht am 20. Juli 2017 erneut mit der Frage der familiengerechten Beitragserhebung befasst. Wir gehen gestärkt in diesen Termin!“

Anlässlich ihres hundertjährigen Firmenjubiläums hatte die katholische Pax-Bank dazu aufgerufen, sich um Spenden in Höhe von jeweils 1.000 Euro zu bewerben. Bewerber sollten erläutern, inwiefern das vorgeschlagene Projekt Ausdruck sozialen Engagements ist, welche christliche Grund-

haltung hinter der Idee steckt und wie innovativ das Projekt in seiner Idee oder Umsetzung ist. Die Kampagne für Beitragsgerechtigkeit in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung hat die Jury überzeugt. Die Preisverleihung fand in der Berliner Filiale der Pax-Bank statt. Filialdirektor Christian Hartmann übergab Dantlgraber einen symbolischen Scheck mit dem Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro und betonte, dass die Kampagne „Anerkennung und Unterstützung“ verdiene. Dantlgraber freute sich über den Preis und richtete den Blick bereits nach vorne: „Wir sind froh über die Unterstützung. Der Preis hilft uns, weiter für die Familien zu kämpfen: in der Politik, in der gesellschaftlichen Debatte und vor Gericht!“



WEITERE INFORMATIONEN

zur Kampagne unter www.elternklagen.de.

IST DAS NICHT DEIN
AUFER SCHULKOLLEGE
ALEX?



RECHNEN KONNTE
DER NOCH NIE.



Solidarisch und gerecht



Das Rentenmodell
der katholischen Verbände



Postkartenaktion

Für mehr Solidarität und Gerechtigkeit für Familien.

Impressum

Herausgeber und Verlag

Familienbund der Katholiken,
Diözesanverband Freiburg,
Okenstr. 15, 79108 FR
Tel. 0761 5144-203
Fax 0761 5144-76203
familienbund@
seelsorgeamt-freiburg.de

Redaktion

Stephan Schwär
ISSN 0945-2338

Gestaltung

d.e.sign, Ettenheim

Bilder

Familienbund Freiburg

Druck

Hofmann Druck, EM

Seit 15 Jahren setzen sich der Familienbund der Katholiken, die Katholische Arbeitnehmerbewegung Deutschlands (KAB), die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd), die Katholische Landvolkbewegung Deutschland (KLB) und das Kolpingwerk Deutschland für das Rentenmodell der katholischen Verbände ein.

Immerhin konnte in der aktuellen Legislaturperiode erreicht werden, dass Erziehungsleistungen stärker anerkannt werden: Dafür gibt es in der Rente einen zusätzlichen Entgeltpunkt.

Um den Druck zu erhöhen, starten wir erneut eine gemeinsame Postkartenaktion: Unmittelbar nach der Bundestagswahl am 24. September wollen wir die neugewählten Abgeordneten auffordern, sich für unser Anliegen einzusetzen. Ziel ist es, unsere rentenpolitischen Forderungen im neuen Koalitionsvertrag zu verankern.

Unterschreiben Sie deshalb diese Postkarte und schicken Sie sie nach der Bundestagswahl – am besten in einem Briefumschlag – an die neuen Abgeordneten in Ihrem Wahlkreis.

Da der neugewählte Bundestag erst im Oktober zusammentritt, ist es sinnvoll, wenn Sie die Postkarte direkt an die Wahlkreisadresse der/s Abgeordneten schicken. Die Namen der Abgeordneten ihres Wahlkreises entnehmen Sie der Lokalpresse im September. Bereits in der Wahlnacht werden alle neugewählten Kandidat*innen auch auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht.

SO GELANGEN SIE ZUR BUNDESTAGSADRESSE IHRER/S ABGEORDNETEN



1. Geben Sie in die Suchmaske Ihre Postleitzahl oder Ihren Wohnort ein.

2. Dort finden Sie die Namen unter:
www.bundestag.de//abgeordnete/biografien